

Vergütungspreise ab 1. Januar 2022

Rücklieferungspreis (Rp./kWh)	Hochlastzeit		Niederlastzeit	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie <i>ohne</i> Übertrag der Herkunftsnachweise	8.00	8.62	5.00	5.39
Energie <i>mit</i> Übertrag der Herkunftsnachweise				
bis 100 kVA	12.00	12.92	9.00	9.69
über 100 bis 500 kVA	10.00	10.77	7.00	7.54
Mehrwertsteuer 7.7%				
Hochlastzeit: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr				
Niederlastzeit: übrige Zeiten				

Ergänzende Bestimmungen

Die Preise für die Energierücklieferung gelten für die Einspeisung erneuerbarer elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Anschlussleistung bis 500 kVA in das Versorgungsnetz der die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten jeweils ab dem 1. Januar und ersetzen die vorher gültigen Rücklieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke*.

Energierücklieferung

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede rückgelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) vergütet.

Beglaubigung von Energieerzeugungsanlagen

Die Durchführung einer Beglaubigung durch *die werke* ist kostenpflichtig und beträgt CHF 300.00 exkl. MWST.

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel alle 3 Monate. Dieser Turnus kann von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
4. Die Energielieferung wird für jede Messstelle separat abgerechnet.
5. *die werke* vergüten die Einspeisung gemäss „Energie *mit* Übertragung der Herkunftsnachweise“ unter der Bedingung, dass die Herkunftsnachweise (HKN) zu der ins Netz eingespeisten Energie per Dauerauftrag an *die werke* übertragen werden.